

Gesetzentwurf

der Fraktion der DVU

Abgeordnetendiäten endlich senken!

- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Oktober 2007 (GVBl. I S. 146), geändert durch das Neunte Änderungsgesetz vom 24.10.2007 (GVBl. I S. 141) – Abgeordnetengesetz (AbgG)

Der Landtag möge beschließen:

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Oktober 2007 (GVBl. I S. 146), geändert durch das Neunte Änderungsgesetz vom 24. Oktober 2007 (GVBl. I S. 141) – Abgeordnetengesetz (AbgG) –, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Entschädigung. Die Entschädigung beträgt 3.799,00 €.“

b) § 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Maßstab für die Anpassung soll die Veränderung einer gewogenen Maßzahl der durchschnittlichen Einkommensentwicklung sein, die sich zusammensetzt aus

1. den Dienstleistungen,
 2. dem produzierenden Gewerbe, dem Handel sowie dem Kredit- und Versicherungsgewerbe,
 3. der öffentlichen Verwaltung (Land, Kommunen, Bildung),
 4. der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,
 5. den Renten und
 6. den Leistungen von Arbeitslosengeld (AIG I und II),
- jeweils gewichtet nach ihrem Anteil an der Bevölkerung im Land Brandenburg.“

Datum des Eingangs: 04.11.2008 / Ausgegeben: 04.11.2008

Begründung:

Im Hinblick auf die nach wie vor hohe Zahl von Empfängern von Arbeitslosengeld I und II sowie auf den gleichzeitig abnehmenden Lebensstandard vieler Bürgerinnen und Bürger und insbesondere angesichts einer gegenwärtig drohenden Rezession ist es den Bürgern des Landes nicht zu vermitteln, dass die Landtagsabgeordneten - aufgrund der durch die Landtagsmehrheit in dieser Legislaturperiode rechtlich geschaffenen, an der Einkommensentwicklung unter Ausklammerung geringster Einkommen orientierten Anpassungspraxis - ihre aus Steuermitteln finanzierten Diäten wiederholt erhöhen. Wer glaubwürdig Sparwillen von den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere auch von öffentlich Bediensteten, fordern möchte, muss als Politiker auch bei sich selbst ein - wenigstens erträgliches - finanzielles Opfer bringen.

Die hiermit beantragte Absenkung der Grundentschädigung auf ein adäquates Niveau durch Änderung des § 5 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) ist gerade angesichts der – infolge des durch die weltweite Finanzkrise bereits jetzt feststellbaren wirtschaftlichen Abschwungs - zu erwartenden Verschlechterung der Haushaltslage nur konsequent.

Konsequent ist in diesem Zusammenhang auch, die gemäß § 5 Absatz 3 AbgG am Maßstab der Einkommensentwicklung vorzunehmende Anpassung endlich auch unter Einbeziehung der Einkommensentwicklung der Bezieher von Renten sowie von Arbeitslosengeld I und II zu bemessen.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende